

Das Hygienekonzept unserer Kanzlei

Zum Schutz unserer Mandantinnen/ Mandanten und Besucherinnen/ Besucher, zu unserem eigenen Schutz und um die weitere Ausbreitung der Covid-19-Erkrankung zu verhindern, gelten ab sofort in unserer Kanzlei die folgenden Hygieneregeln:

Sollten Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz vergessen haben, halten wir eine Maske für Sie bereit. An unserem Empfang wird Ihnen gerne weitergeholfen.

Wir bitten Sie, die folgenden Vorsichtsmaßnahmen bei einem Besuch einzuhalten:

- Wir bitten Sie, bereits beim *Betreten* des *Treppenhauses* und im *Aufzug* einen *Mund-Nasen-Schutz* zu tragen. Auch während des Aufenthalts in unserer *Kanzlei* bitten wir, den Mund-Nasen-Schutz nicht abzulegen. Wir werden zu Ihrem Schutz ebenso einen tragen.
- Wir bitten Sie, sich bei Ankunft in unserer Kanzlei die *Hände* an dem bereitgestellten Spender zu *desinfizieren*.
- Wir werden auf das *Händeschütteln* bei der *Begrüßung und Verabschiedung verzichten* und möchten Sie mit Abstand freundlich bei uns begrüßen.
- Während der Beratung sorgen wir in unseren Besprechungszimmern für einen *Sitzabstand* von mindestens 1,5 Metern.
- Wenn der Sitzabstand von 1,5 Metern eingehalten ist, nehmen wir – mit Ihrem *Einverständnis* – den *Mund-Nasen-Schutz ab*. Dies gilt solange, wie dem keine behördliche Auflage entgegensteht.
- Vor und nach jedem Besuch werden die *Besprechungszimmer gelüftet*. Bei Terminen, welche länger als eine Stunde andauern, wird ebenfalls zwischendurch gelüftet.
- Nach jedem Besuch werden die *Tische und Türklinken* (Eingangstür, Tür zu Besprechungszimmer und zum WC) *desinfiziert*.

Wir möchten gewährleisten, dass weiterhin Besprechungen mit Mandanten und Besuchern möglich sind. Damit Sie sich selbst und uns bestmöglich schützen, bitten wir Sie, unser Hygienekonzept einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund 😊.